

STADT ETTENHEIM

für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt
Mahlberg und den Gemeinden Kappel-Grafenhausen, Ringsheim und Rust



Öffentliche Bekanntmachung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim mit den Städten Ettenheim und Mahlberg sowie den Gemeinden Kappel-Grafenhausen, Ringsheim und Rust:

Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.10.2025 beschlossen, für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mit der 6. Änderung des FNP sollen nachfolgende Flächen neu ausgewiesen bzw. ihre Nutzungsart geändert werden. Die Flächen sind den auf der Homepage der Stadt Ettenheim (Link siehe Ende der Bekanntmachung) veröffentlichten Lageplänen zu entnehmen.

Stadt Ettenheim

ET 1

Neuausweisung einer gewerblichen Baufläche „Wolfsmatten III“ im Westen der Ortslage von Ettenheim

ET 2

Neuausweisung einer Grünfläche, Verkehrsfläche und Bahnfläche, bisher gewerbliche Baufläche im Bereich "Industrie- und Gewerbegebiet DYNAT" von Ettenheim

Stadt Mahlberg (Ortsteil Orschweier)

OR 1

Neuausweisung einer gewerblichen Baufläche „Feldstraße“ im Nordwesten der Ortslage von Orschweier

Gemeinde Rust

RU 1a

Neuausweisung einer Gemeinbedarfsfläche „Schule“ im Nordosten der Ortslage von Rust

RU 1b

Neuausweisung einer Grünfläche „Parkanlage Schule“ im Nordosten der Ortslage von Rust angrenzend an das Schulgelände

RU 2

Neuausweisung einer Wohnbaufläche „Innerer Ring Südost“ im Südosten der Ortslage von Rust

RU 3

Umwandlung einer gewerblichen Baufläche in eine Verkehrsfläche „Parkplatz“ im Südosten der Ortslage von Rust

RU 4

Neuausweisung einer Grünfläche mit Regenrückhaltebecken im Südosten der Ortslage von Rust

RU 5

Umwandlung einer gewerblichen Baufläche in eine gemischte Baufläche „Tulpenweg“ im Südosten der Ortslage von Rust

RU 6

Herausnahme einer gemischten Baufläche „Tulpenweg“ im Südosten der Ortslage von Rust

Zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung, Bewertungsbögen und Umweltbericht, der die Beschreibung und die Bewertung der Umweltauswirkungen der geplanten Flächenausweisungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen//Tiere/biologische Vielfalt und Landschaftsbild, Mensch/Erholung, die Aussage bzgl. Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten und weiteren Schutzgebieten sowie Aussagen zum Artenschutz (gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) enthält, in der Zeit vom

vom 24.11.2025 bis einschließlich 16.01.2026

auf der Homepage der Stadt Ettenheim unter

https://www.ettenheim.de/2445227_2450547_2520068_2622840_2550522

in der Rubrik Bauen&Gewerbe/Planen&Genehmigen/Aktuelle Aufstellungsverfahren/Flächennutzungsplan veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus Ettenheim, Stadtbauamt, Zimmer 204, Rohanstraße 16, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB eingegangen sind.

- RP Freiburg, Abt. 2, Ref. 21, Raumordnung, Bauwesen vom 13.05.2025 (Thematik: ET 1, OR 1, RU 2 und RU 5 / Flächenbedarf, RU 3 / Informationsbedarf)
- RP Freiburg, Abt.9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 11.04.2025 (Thematik: Bodenkunde, Hydrogeologie, Bergbau)
- Verband Region Südlicher Oberrhein vom 17.04.2025 (Thematik: ET 1 / Flächenbedarf, Regionaler Grünzug, Baudenkmal; OR 1, RU 2, RU 3 und RU 5 / Flächenbedarf)
- LRA Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz vom 30.04.2025 (Thematik: RU 1 / Streuobstbestand, RU 1 bis RU 5 Artenschutz)

- LRA Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz vom 30.04.2025 (Thematik: Oberflächenentwässerung)
- LRA Ortenaukreis, Amt für Landwirtschaft vom 14.05.2025 (Thematik: Flächenverlust durch Baufläche und durch Kompensationsmaßnahmen, Flächenwertigkeit, Zerschneidung der Feldflur, landwirtschaftliche Emissionen,)
- LRA Ortenaukreis, Gesundheitsamt vom 30.04.2025 (Thematik: Lärmschutz)
- IHK Südl. Oberrhein, Freiburg vom 28.04.2025 (Thematik: ET 1 / Flächenbedarf; RU 5 / Erfordernis)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mitveröffentlicht:

- Umweltbericht gemäß BauGB mit Aussagen zur Methodik der Umweltprüfung, zum Artenschutz, zur Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten und weiteren Schutzgebieten /-objekten sowie des Biotopverbundes und Streuobstbestandes, mit Aussagen zur Wasserwirtschaft und Landwirtschaft. Der Textteil beinhaltet eine Zusammenfassung der Umweltprüfung der neu ausgewiesenen Flächen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bewertungsbögen, i.d.F.v. Oktober 2025
- Bewertungsbögen der neu ausgewiesenen Flächen, in denen gemäß BauGB die Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter Fläche, Klima/Luft, Boden, Wasser, Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Mensch/Erholung sowie Kultur- und Sachgüter durchgeführt wurde, eine Prognose bei Durchführung der Planung und eine Alternativenprüfung erstellt wurde. Die Ergebnisse wurden in einer landschaftsökologischen Bewertung mit Hinweisen für ein Bebauungsplanverfahren zusammengefasst, i.d.F.v. Oktober 2025

Eingearbeitet wurden die Aussagen nachfolgender Gutachten:

Flächenausweisung ET 1

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum Bebauungsplan "Wolfsmatten III" erstellt vom Büro Bioplan, Bühl, vom 22.12.2024, ergänzt 21.01.2025

Flächenausweisung ET 2, OR 1, RU 1a bis RU 6 und RU 13

- Artenschutzrechtliche Abschätzung erstellt vom Büro Bioplan, Bühl, vom 04.08.2025, ergänzt 10.10.2025

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Ettenheim, Rohanstraße 16 abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse stadtbauamt@ettenheim.de übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ettenheim, den 07.11.2025

Für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim

Metz
Bürgermeister